

Teilnahmebedingungen an Seminaren des DGB-Bildungswerks Thüringen e.V. für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertreter

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie Vertrauenspersonen für schwerbehinderter Menschen und ihre Stellvertreter.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Betriebs- und Personalratsmitglieder ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats/Personalrats über die Teilnahme sowie die Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber (§ 37.6 in Verbindung mit §40.1 BetrVG, § 46.1 ThürPersVG, § 46.6 BPersVG,).

Die Freistellung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter erfolgt nach § 96.4 in Verbindung mit 96.8 SGB IX

Der Arbeitgeber muss rechtzeitig informiert werden.

3. Seminaranmeldung

Anmeldungen werden schriftlich an das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. gerichtet und sind nach erfolgter Seminarbestätigung verbindlich. Anmeldungen für Kooperationsveranstaltungen mit Einzelgewerkschaften werden auch von diesen entgegengenommen.

4. Kostenübernahme

Der Arbeitgeber oder die Dienststelle haben auf Grundlage des Entsendungsbeschlusses alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten (Seminar-, Hotel- und Verpflegungskosten sowie individuelle Reisekosten) zu tragen.

Die Seminargebühren (Kosten für Referenten und Verwaltung, Verpflegung sowie Technik, Materialien und Literatur) werden dem Arbeitgeber durch das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Seminaren erfolgt die Abrechnung der Kosten für Verpflegung und Übernachtung direkt mit dem Tagungshaus gegen eine Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers (bei Anreise im Hotel vorlegen).

4. Stornierung

Sollte aus persönlichen Gründen eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht mehr möglich sein, bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage

dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die Teilnehmerin/ der Teilnehmer einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Werden dem DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. behält sich vor, Veranstaltungen infolge zu geringer Anmeldezahlen sowie infolge unvorhersehbarer Ereignisse kurzfristig abzusagen.

5. Programmänderung

Die im Bildungsprogramm genannten Termine und Seminarorte können ggf. noch geändert werden. Im Bedarfsfall ist das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. berechtigt, vorgesehene ReferentInnen durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten verbleiben beim DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. und werden zur Nachweissicherung der Abrechnungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte (Hotel, ReferentInnen) erfolgt nur in Zusammenhang mit der Seminaredurchführung.

7. Haftungsausschluss

Während der Seminarzeiten sind die TeilnehmerInnen über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert.

Aus der Anwendung von erworbenem Fachwissen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. geltend gemacht werden.

Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen der TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars. Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt sowie sonstige, von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen zurückzuführen sind.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Erfurt.